



## Deckungsumfang für Vereine

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

- Eigentum, Nießbrauch, Pacht, Miete und Leasing von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken oder Wohnzwecken der Beschäftigten des Vereins dienen.

**Versichert** ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Vermietung oder Verpachtung eines Vereinsgrundstücks oder Teilen davon an Dritte.

- Bauherrenrisiko bis 500.000 Euro – je Bauvorhaben
- durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Stapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Mietsachschäden an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- Auslandsschäden
- Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG) bis 500.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Nachhaftung für die Dauer von drei Jahren nach Vertragsaufhebung wegen Auflösung des Vereins
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung
- Umweltschadens-Basisversicherung
- umweltgefährdende Stoffe in Behältnissen bis 400 Liter/Kilogramm Fassungsvermögen (je Kleingebinde) und mit einem Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Kleingebinde bis 4.500 Liter/Kilogramm
- Öl-, Benzin- und Fettabseider
- 20.000 Liter Heizöl/Diesel/Benzin-Tanks für den Eigenbedarf
- Umweltregressrisiko
- Durchführung von internen Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, interne Vereinsfeiern usw.)
- Durchführung eines „Tag der offenen Tür“ – einschließlich Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters)
- Teilnahme an regionalen Stadtteil-, Orts-, Straßen- oder Brauchtumsfesten mit eigenen Ständen einschließlich Betrieb von eigenen (auch gemieteten) Tanz- und Restaurationszelten
- Vermietung des Betriebs-/Vereinsgeländes bzw. vereinseigener Räume an Dritte zur Durchführung von Veranstaltungen (Verkehrssicherungspflicht).

**Nicht mitversichert** ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Dritten aus der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Betriebs-/Vereinsgelände bzw. in vereinseigenen Räumen (Veranstalterhaftpflichtversicherung für Dritte)

- Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters) bei Veranstaltungen
- Durchführung von satzungsgemäßen oder dem Vereinszweck ergebenden Umzügen mit einer maximalen Teilnehmerzahl (Mitglieder, geladene Gäste z. B. Ehepartner oder sonstige eingeladene Personen) von nicht mehr als 1.000 Personen
- Vorbereitungen und Nacharbeiten (z. B. Aufräumen)
- wegen Schäden durch vorübergehend aufgebaute Zuschauertribünen, Podien und Zelten
- Mai-/Kerbebäume – einschließlich Auf- und Abbau mit einer Standzeit von maximal 6 Monaten



## **Folgende Deckungserweiterungen sind gegen Beitragszuschlag versicherbar:**

- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, die über den Vereinsrahmen hinausgehen – einschließlich Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters).

Bei der Ermittlung der Teilnehmer bleiben Mitglieder sowie geladene Gäste unberücksichtigt

- Durchführung von öffentlichen Umzügen, die über den Vereinsrahmen hinausgehen
- Auf- und Abbau von Zuschauertribünen, Podien und Zelten
- Schäden aus dem Halten von Tieren